

**Landwirtschaftszählung - Weinbau
Betriebe mit Rebflächen ab 30 Ar (2010)**

Gemeindeebene	Haupterwerbs- weinbaubetriebe	Haupterw. Weinbau Betr.Rebfläche	Nebenerwerbs- weinbaubetriebe	Nebenerwerb Weinbau Betr.Rebfläche
	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Wittlich, Stadt	4	50	-	-
Bernkastel-Kues, St.	35	154	14	14
Brauneberg	31	141	24	47
Burgen	10	56	7	21
Erden	11	48	10	17
Gornhausen	.	.	-	-
Graach an der Mosel	8	20	.	.
Kesten	19	72	12	18
Lieser	26	108	.	.
Lösnich	8	20	.	.
Maring-Noviand	19	75	17	39
Mülheim an der Mosel	5	19	6	26
Ürzig	21	45	.	.
Veldenz	.	.	12	19
Wintrich	22	82	16	16
Zeltingen-Rachtig	26	89	15	13
Bausendorf	.	.	-	-
Bengel	-	-	.	.
Kinderbeuern	.	.	-	-
Kinheim
Kröv	41	95	39	41
Reil	20	61	16	26
Minheim	23	107	22	36
Neumagen-Dhron	48	151	30	43
Piesport	45	252	53	86
Trittenheim	60	173	.	.
Burg (Mosel)	16	49	.	.
Enkirch	.	.	9	9
Starkenbourg
Traben-Trarbach, St.	22	71	17	26
Osann-Monzel	48	193	.	.
Platten	6	17	.	.
Rivenich	.	.	13	30
Sehlem	.	.	-	-

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

**Landwirtschaftszählung - Weinbau
Betriebe mit Rebflächen nach Anbaugebieten 2010**

Anbaugebiet	Betr.m.Rebfläche Anzahl	Rebfläche v. Keltertrauben und Tafeltrauben	Betriebe m. Rebflächen der Rechtsform Einzelunternehmen	
			Haupterwerbs- betriebe	Nebenerwerbs- betriebe
Ahr	175	424	69	88
Mittelrhein	149	451	66	71
Mosel	2.673	8.385	1.357	1128
davon Bereich				
Bernkastel	1.741	5383	908	718
Obermosel	178	675	83	84
Cochern	561	1335	294	220
Ruwertal	40	382	10	23
Saar	153	611	62	83
Nahe	579	4.212	307	193
Rheinhessen	2.865	26.529	1509	947
davon Bereich				
Bingen	1.020	8.785	507	374
Nierstein	1.122	9.981	576	388
Wonnegau	723	7.763	426	185
Pfalz	2.941	23.349	1249	1276
davon Bereich				
Südl. Weinstr.	1.733	12.565	676	824
Mittelhaardt-Deutsche Weinstraße	1.208	10.784	573	452
Rheinland-Pfalz	9.382	63.350	4.557	3.703

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Heft: Agrarstrukturhebung - Landwirtschaftszählung; Weinbau

Anbaugebiet, bestimmtes

Die Festlegung bestimmter Anbaugebiete für Qualitätswein ergibt sich aus § 3 Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I S. 66). Die Abgrenzung der rheinland-pfälzischen Anbaugebiete ist in Landesverordnungen geregelt.

Bereich

Zusammenfassung mehrerer Weinbergslagen (Einzel- bzw. Großlagen) und lagenfreier Rebflächen, aus deren Erträgen Weine gleichartiger Geschmacksrichtung hergestellt zu werden pflegen und die in nahe beieinanderliegenden Gemeinden desselben bestimmten Anbaugebietes belegen sind.

Betrieb

Technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines Inhabers (Betriebsinhaber) bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen ist nicht erforderlich.

Betrieb der Rechtsform Einzelunternehmen

Betriebe, deren Inhaber Einzelpersonen, Ehepaare oder Geschwister sind.

Rebland / Rebfläche

Hierzu zählen die bestockte und die nicht bestockte Rebfläche, die nicht anderweitig genutzt und wieder bestockt werden sollen. Bei der bestockten Rebfläche handelt es sich um Ertragsrebflächen und noch nicht im Ertrag stehende Rebflächen (Jungfelder). Nicht hierzu gehören seit 2010 Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.

Sozialökonomische Betriebstypisierung

Die sozialökonomische Betriebstypisierung unterscheidet die landwirtschaftlichen Betriebe in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe und beschränkt sich auf die Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen, die auch als Familienbetriebe bezeichnet werden. Ein Haupterwerbsbetrieb liegt vor, wenn der Anteil des betrieblichen Einkommens des Betriebsinhabers bzw. Betriebsinhaberehepaars am Gesamteinkommen mindestens 50 Prozent beträgt. Nebenerwerbsbetriebe sind dementsprechend alle übrigen Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen.